Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Hochzeitsfeiern

Besondere Hinweise

Diese Mappe gilt für Bankette ab 12 Personen.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Menüabsprache.
Damit wir Ihnen die Speisen in bestmöglicher Qualität zubereiten können, bitten wir Sie, uns Ihre Menüauswahl spätestens 20 Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

Miete

Die Miete der vereinbarten Räumlichkeit ist zur verbindlichen Buchung nach Unterzeichnung des Vertrages an folgendes Konto zu überweisen:
Buena Vista GmbH, Hypo Vereinsbank
IBAN DE55700202700660760920
BIC: HYVEDEMMXXX
Betreff: Name und Veranstaltungsdatum
Diese beinhaltet den Auf- und Abbau der Bestuhlung, Tischwäsche, Gläser, Besteck, Strom, Heizung und Endreinigung, Aufbau der dazugehörigen Außenbereiche mit Stehtischen, Sitzgruppen und Sonnenschirmen. Zusatzartikel sind hierbei nicht inkludiert.

Betreuungspaket während der Planungszeit

Dieses Paket gewährleistet eine optimale Vorbereitung Ihrer Traumhochzeit. Die Kosten belaufen sich auf brutto € 269,00 und beinhalten ein Probeessen mit einem exquisiten 9-Gänge-Menü lt. unserem Küchenchef für das Brautpaar und eine Weinverkostung, sowie die Absprachen und Bearbeitung während der Planungszeit für insgesamt bis zu 8 Stunden. Sollte die Planung über das normale Maß von 8 Stunden hinausgehen, werden für jede weitere Arbeitseinheit (= 5 Minuten) € 5 in Rechnung gestellt.

Blumenarrangements / Dekoration

Blumendekoration kann je nach Vorstellung von uns oder vom Gastgeber selbst organisiert werden. Bitte beachten Sie, dass die Dekoration des Festraumes meist erst **am Tag der Veranstaltung** möglich ist**. Bitte klären Sie, ob Ihre Floristin in der Nacht die Dekoration abbaut. Ansonsten können wir einen Abbauservice für € 42 pro Stunde pro Mitarbeiter anbieten.** Gerne können Sie Ihre Blumen nachts mitnehmen oder verschenken. Die Vasen müssen bis 11 Uhr des Folgetages abgeholt werden. Die Verwendung von Konfetti und kleinstem Streugut ist aufgrund des besonderen Reinigungsaufwandes nicht zulässig. Wir bitten Sie, keinen Reis zu streuen und bei Ihrer Tischdekoration auf Glitzerstaub oder ähnliches zu Verzichten. Bei der Verwendung von Blütenblättern (künstlich und/ oder Natur) muss vorab geklärt werden, ob diese abfärben. Entstandener Schaden an Tischwäsche, Stühlen oder dem Parkett wird dem Gastgeber gesondert in Rechnung gestellt. Es dürfen im Innenbereich des Kurhauses zum Streuen der Blüten ausschließlich Kunstblumen verwendet werden. Im Außenbereich sind auch echte Blumen möglich. Beide Varianten unterliegen einer Reinigungspauschale von € 42 pro Mitarbeiterstunde. Jegliche Art von Dekoration darf nicht an Wänden, Säulen, Türen oder Decken befestigt werden.

KURHAUS
KULTUR & VERANSTALTUNGEN BAD TÖLZ

Speisenauswahl

Das Menü können Sie sich aus unseren Menübausteinen selbst zusammenstellen und „umbauen.“ Die vorliegenden Menüvorschläge gelten für gemeinsame, einheitliche Essen ab mindestens 12 Personen, die Büffet-Vorschläge ab 40 Personen. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bitte beachten Sie:

Bei der Wahl des Menüs bitten wir um ein einheitliches Menü. Damit ist gewährleistet, dass Sie in angemessener Zeit Ihre Speisen serviert bekommen. Ausgenommen hiervon sind Vegetarier und Allergiker, denen wir aus dem Tagesangebot eine Alternative anbieten. Leider können wir bei hochgradigen Allergien keine Garantie für Inhaltsstoffe übernehmen, da in unserer Küche alle Speisen verarbeitet werden und deshalb immer Rückstände von verschiedenen Stoffen haften bleiben können. Bitte informieren Sie uns über Ihnen bekannte Allergien.

Für Kinder können Sie vorab aus der Kinderkarte wählen. Das gleichzeitige Servieren der Speisen zählt sicherlich zum festlichen Rahmen, den Sie sich für Ihre Feier wünschen.

Falls trotzdem ein Hauptgang zur Wahl erwünscht ist, wird das Gericht mit dem höheren Preis + € 3,00 berechnet.

Hochzeitstorte

Eine Kühlung der Torte ist je nach Größe möglich. Hier geht es darum, dass wir große und instabile Torten nicht heben und transportieren können und diese deshalb besser gleich auf dem Servicewagen von der Konditorin vorbereitet/ angerichtet werden sollte. Dies muss dann kurz bevor die Torte serviert wird erfolgen. Der Servicewagen passt leider nicht in die Kühlung. Eine 3-stöckige Torte (50cm hoch und max. 60cm breit inkl. Servierplatte) ist gerade noch möglich zu kühlen, da diese dann in dem Kühlhaus Platz findet.

Garantiezahl

Für Buffets und Menüs benötigen wir die definitive Personenzahl (Aufteilung in Erwachsene, Vegetarier und Kinder) **schriftlich spätestens bis 14 Tage** vor der Veranstaltung, andernfalls gilt die zuletzt genannte Personenzahl. **Diese Gästezahl stellt die Rechnungsgrundlage dar.**

Mindestumsatz

Den Mindestumsatz entnehmen Sie der aktuellen Preisliste. Hier werden Ihnen alle vom Kurhaus erbrachten Leistungen angerechnet. Falls Sie mit allen vom Kurhaus erbrachten Leistungen (Miete, Speisen und Getränke, Hussen, Personalstunden für Auf- und Abbauten, Ruhebeauftragter) nicht auf den Mindestumsatz kommen, wird die Differenz trotzdem in Rechnung gestellt.

Probeessen

Gerne möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, unsere Küche kennenzulernen und uns auf einer kulinarischen Reise zu begleiten. Wir verwöhnen Ihren Gaumen mit einem exquisiten 9-Gänge-Menü laut unserem Küchenchef. Um den perfekten Wein zu Ihrem Hochzeitsmenü zu finden, dürfen Sie unser Sortiment verköstigen. Für das Brautpaar sind die Kosten im o.g. Paketpreis enthalten. Sollten z.B. die Trauzeugen bei dem Probeessen dabei sein, so werden diese mit € 89 pro Person in Rechnung gestellt.

Rabatte

Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zahlen beim Buffet den halben Preis. Für Kinder unter 12 Jahren gilt alternativ unsere Kinderkarte. Bei Menüs werden die Kindergerichte mit der Vorspeise der Erwachsenen serviert.

Rauchmelder
Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Räumlichkeiten des Kurhauses mit Rauchmeldern ausgestattet sind, von denen eine direkte Verbindung zur Feuerwehr besteht.
Das Benutzen von Tischfeuerwerk und / oder Wunderkerzen ist verboten.
Bei Verwendung von Luftballons im Saal geben Sie unbedingt vorher dem Kurhaus-Personal Bescheid, da diese den Alarm auslösen können.
Nebelmaschinen sind nur nach vorheriger Absprache erlaubt.
Sollte Feueralarm fahrlässig oder durch Unachtsamkeit ausgelöst werden, haftet der Verursacher in vollem Umfang für die Kosten. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, haftet der Gastgeber. Ebenso für Schäden an Tisch- bzw. Stuhlwäsche haftet der Gastgeber.
Grundsätzlich sind alle Räume rauchfrei. Im Freien darf selbstverständlich geraucht werden.

Sperrstunde
Unsere Sperrstunde ist 03:00 Uhr.
Falls Sie länger feiern möchten, so ist dies – nach vorheriger Absprache - möglich.

Ruhebeauftragter
Zur Gewährleistung der Nachtruhe unserer Nachbarn im Außenbereich, benötigt der Gastgeber einen Ordner. Dieser muss vom Gastgeber von 22:00 Uhr bis ½ Stunde nach Veranstaltungsende bezahlt werden. Der Stundenlohn beträgt € 42,00.

GEMA
Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Musikdarbietungen (Live-Band oder Tonträgerwiedergabe) generell eine GEMA-Gebühr aufgrund §15 Absatz 3 UrhG für den Veranstalter anfällt.
Zum Grundsatz der Öffentlichkeit bzw. geschlossenen Gesellschaft ist die Rechtsprechung durchaus unterschiedlich. In beiden Fällen liegt die Beweislast beim Veranstalter.

Reservierungsoption
Bei einer unverbindlichen Reservierung geben wir Ihnen eine Option von 10 Tagen. In dieser Zeit halten wir die besprochenen Räumlichkeiten frei.
Ist die Frist von 10 Tagen abgelaufen, vergeben wir diesen Termin ungefragt weiter.
Optionen werden nur für jeweils einen Termin vergeben!
Innerhalb der Optionszeit teilen Sie uns bitte schriftlich (inklusive Rechnungsadresse) mit, ob Sie aus Ihrer Option eine verbindliche Reservierung machen möchten.

Verbindliche Reservierung
Eine Reservierung ist erst dann verbindlich, wenn diese auf dem schriftlichen Weg, per E-Mail oder per Fax erfolgt, sowie der anzuzahlende Betrag überwiesen und von unserer Seite bestätigt wird.

Vereinbarung zu Veranstaltungen
Nach der Menüabsprache hier vor Ort erhalten Sie von uns eine Zusammenfassung aller besprochenen Details. Diese genaue Aufstellung der Speisen und Getränke, der Raumaufteilung, des Ablaufes und sonstiger Vereinbarungen benötigen wir unterschrieben als Auftragsbestätigung zurück. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zu den besprochenen Inhalten und Umfang unserer Leistungen.
Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
Die angegebenen Menüpreise sind nicht bindend, sie orientieren sich an der jeweiligen Marktlage und Preissituation der Produkte. Sollte vom Zeitpunkt der Menüabsprache bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine Preiserhöhung erfolgen, gelten die jeweils zum Zeitpunkt der

Veranstaltung gültigen Preise.
Grundlage der Rechnungsstellung ist der oben genannte Mindestumsatz. Die genaue Personenzahl muss bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung festgelegt werden. Sollte die tatsächliche Gästezahl die angegebene Personenzahl übersteigen, wird diese entsprechend nachberechnet, zuzüglich dem Verzehr der Künstler und Musiker.
Änderungen müssen ebenfalls bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung genannt werden. Danach sind keine Änderungen mehr möglich.
Im Übrigen gelten unsere aktuellen AGBs.

Zahlungsmodus
Wir bitten um Bezahlung noch am selben Tag nach Durchführung Ihrer Veranstaltung oder am Tag darauf nach vorheriger Absprache und bereits geleisteter Vorauskasse. Bitte klären Sie die Zahlungsart (Barzahlung oder auf Rechnung -> keine Kredit- oder EC-Karten!) bereits bei Ihrer Menüabsprache.
Bei Banketten von mehr als 20 Personen erlauben wir uns, Vorkasse zu berechnen.
Die Vorkasse muss bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin eingegangen sein.
Des Weiteren ist es uns leider nicht möglich, ohne Kostenübernahmeerklärung mit der rechtsverbindlichen Unterschrift, sowie der vollständigen korrekten Anschrift eine Bezahlung der Veranstaltung per Rechnung zu akzeptieren.
Unsere angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (ausgenommen Raummieten).

Trinkgeld als Ausdruck Ihrer Zufriedenheit für unser Service- und Küchenpersonal ist hierbei nicht berücksichtigt.

Tischplan
Bitte stellen Sie sicher, dass uns der Tischplan bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung vorliegt. Für die Tischordnung erhalten Sie von uns in der Planungsphase einen Musterplan, mit dem Sie arbeiten können.

Geschenke
Wir bitten Sie, Ihre Geschenke direkt nach Veranstaltungsende mitzunehmen, da wir dafür keine Haftung übernehmen können.
Künstler / musikalische Umrahmung
Musik kann in jeder Form entsprechend den gesetzlichen Lautstärkenbestimmungen (wir behalten uns hier ein verantwortliches Eingreifen vor) gebucht werden.
Weisen Sie bitte Ihre Musiker bzw. den DJ unbedingt daraufhin,
- sich mit uns spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung bezüglich Anlieferung, Auf- und Abbau, sowie Ablauf der Feier abzustimmen.
- zwingend bei der Lautstärke auf ortsansässige Nachbarn Rücksicht nehmen zu müssen.
- dass Musik nur bis maximal 03:00 Uhr / Veranstaltungsende gespielt werden kann.
- der Abbau evtl. Musikanlagen muss am selben Abend bis Veranstaltungsende erfolgen.
Veranstaltungen mit elektrisch verstärkter Musik oder Stimme sind im Kurhaus nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
Während der gesamten Veranstaltung müssen die ins Freie führenden Fenster und Türen des Kurhauses geschlossen sein. Lautsprecherboxen müssen mit Gummibändern befestigt sein. Am Fußboden aufgestellte Lautsprecherboxen sind auf schalldämmende Unterlagen zu stellen. Die Beschallungsanlage ist so einzustellen und von einer Fachfirma mit einem Limiter zu begrenzen, dass beim Betrieb im Freien vor dem Kurhaus keine Musikgeräusche wahrnehmbar sind.

Der Veranstalter hat durch organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sich die Gäste im Freien vor dem Kurhaus (z.B. beim Verlassen des Lokals oder während einer Rauchpause) insbesondere nach 22:00 Uhr ruhig verhalten. LKW-Lieferverkehr ist nur tagsüber von 06:00- 22:00 Uhr zulässig.
Im Außenbereich dürfen Bewirtschaftung und musikalische Darbietungen nur bis 21:30 Uhr erfolgen, jedoch ohne elektrisch verstärkte Musik.

Parkplätze
Parkplätze vor dem Haus stehen in großer Zahl zur Verfügung, diese können aber leider nicht reserviert werden. Weiterhin kann auch in den Zufahrtsstraßen geparkt werden.
Nahegelegen ist ein großer, kostenfreier, öffentlicher Parkplatz „Kurhaus 2“ im Schützenweg.

Geschäftsbedingungen:
Auch wir haben sie, denn für eine Zusammenarbeit sind sie einfach unerlässlich.
I. Geltungsbereich
1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-Bankett- und Veranstaltungsräumen des Kurhaus Bad Tölz, Inh. Buena Vista Veranstaltungs- und Gastronomie GmbH, in 83646 Bad Tölz, zur Durchführung von Veranstaltungen, wie Banketten, Hochzeiten, Seminaren, Tagungen usw. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kurhaus Bad Tölz.
3. Unsere Bedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende bzw. von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an.

II. Angebots- und Vertragsabschluss,-partner,-haftung
1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein rechtlich verbindliches Angebot liegt erst in der Bestellung vor, an die der Kunde gebunden ist.
3. Die Reservierung in den Räumen sowie die vertragliche Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit unserer Annahme der Kundenbestellung zustande;
unsere Annahmeerklärung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
4. Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst oder vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
5. Der Veranstalter haftet für seine Gäste während der Veranstaltung im Hause und auf dem Firmengelände sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes; für Beschädigungen am Inventar und Mobiliar der Innenräume sowie für Flurschäden.
6. Das Kurhaus Bad Tölz übernimmt keine Haftung für eingebrachte Wertsachen, Bargeld, Garderobe, Musikinstrumente etc. der Teilnehmer bzw. des Veranstalters.
7. Dekorationsmaterial des Veranstalters hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen und darf nur mit vorheriger Zustimmung des Kurhaus Bad Tölz verwendet werden.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Das Kurhaus Bad Tölz ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Restaurant zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Kurhaus Bad Tölz zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Kurhaus an Dritte.
3. Rechnungsgrundlage ist die aktuelle Preisliste zum Leistungsdatum.
4. Unsere Rechnungen sind sofort fällig, zahlbar in bar. Rechnungsstellung erfolgt nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung. Hierzu muss dem Kurhaus Bad Tölz eine Kostenübernahmeerklärung mit Namen des eingetragenen Geschäftsführers sowie die vollständige und korrekte Anschrift vorliegen, um eine Rechnungsstellung zu gewähren.
5. Nach Durchführung der Veranstaltung des Bestellers erhält dieser von uns eine Rechnung, wobei der Rechnungsbetrag binnen 7 Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. binnen 10 Tagen nach Rechnungsausstellungsdatum zur vollen Zahlung fällig ist. Skonto können wir nicht gewähren.
6. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Anrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
7. Bei einer Personenzahl ab 50 Personen **hat der Besteller 4 Wochen vor der Veranstaltung 50% des Angebotes als Vorauszahlung zu entrichten**. Das Kurhaus ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung abzulehnen, falls diese Vorauszahlung nicht spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung geleistet wird. Bei der Zahlungsanweisung sind Datum und Name der Veranstaltung anzugeben.

IV. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Die definitive Teilnehmerzahl muss bei Banketten spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Kurhaus Bad Tölz schriftlich mitgeteilt werden. Diese Teilnehmerzahl gilt als Rechnungsgrundlage. Der Verzehr von Seiten der Musiker und Künstler wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
2. Bestellte und nicht abgenommene Leistungen (Menüs etc.) werden voll in Rechnung gestellt.
3. Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Anzahl berechnet.
4. Bei Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist das Kurhaus Bad Tölz berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
5. Verschieben sich ohne vorherige Zustimmung des Kurhaus Bad Tölz die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so können zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung gestellt werden.

V. Speisen und Getränke

1. Eigene Speisen und Getränke dürfen vom Veranstalter und den Teilnehmern grundsätzlich nicht zu den Veranstaltungen mitgebracht werden. In Sonderfällen kann eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesen Fällen wird eine angemessene Servicegebühr bzw. Tellergeld/ Korkgeld erhoben. Für mitgebrachte Speisen und Getränke kann selbstverständlich keine Haftung übernommen werden.

VI. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Das Kurhaus übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anordnungen zu entsprechen. Das Kurhaus ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Wegen möglicher Beschädigung sind das Aufstellen und die Anbringung von Gegenständen vorher mit der Geschäftsleitung abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf das Kurhaus Bad Tölz die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Kurhaus für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen.

VII. Stornierung

Mit Zugang der Annahmeerklärung auf die Bestellung ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen, von dem der Besteller nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen zurücktreten oder eine Kündigung erklären kann.
Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, erklärt der Besteller aber gleichwohl den Rücktritt, die Kündigung oder einen Widerruf des abgeschlossenen Vertrages bzw. teilt der Besteller generell eindeutig und unmissverständlich mit, dass er den mit dem Kurhaus geschlossenen Vertrag nicht erfüllen wird, kann das Kurhaus ohne Nachweis als Entschädigung folgende Prozentsätze des festgelegten Angebots zzgl. des Mietpreises für die Räumlichkeiten unter Anrechnung einer gegebenenfalls bereits geleisteten Anzahlung fordern; bei einem Zugang der entsprechenden Rücktritts- oder vergleichbaren Erklärung vor Beginn der Veranstaltung
Ab 16 Wochen vor Veranstaltung 15%
Ab 10 Wochen vor Veranstaltung 25%
Ab 8 Wochen vor Veranstaltung 50%
Ab 4 Wochen vor Veranstaltung 75%
Ab 1 Woche bis zur Veranstaltung 100%
Ab Buchungsdatum (schriftliche Bestätigung) der Veranstaltung bis 16 Wochen vor der Veranstaltung fällt eine Stornierungsgebühr von € 10,00 pro Person an. Bei einer Stornierung ab 16 Wochen vor einem bestätigten Veranstaltungsdatum fällt bis zur Festlegung des Menüpreises eine Stornogebühr von € 15,00 pro Person und ab 10 Wochen bis zur Festlegung des Menüpreises eine Stornierungsgebühr von € 20,00 pro Person an.
Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn das Kurhaus dem Besteller – auch bei einer nicht fristgerecht erbrachten Anzahlung – eine Nachfrist ergebnislos gesetzt haben und vom Besteller anschließend Schadensersatz fordern.

VIII. Rücktritt des Kurhaus Bad Tölz

1. Wird die Vorauszahlung bzw. Buchungsgebühr auch nach Verstreichen einer vom Kurhaus Bad Tölz gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Kurhaus Bad Tölz zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das Kurhaus jederzeit berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere, nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
- das Kurhaus begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich vom Kurhaus Bad Tölz zuzurechnen ist.
3. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegenüber dem Kurhaus, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Kurhaus Bad Tölz.

IX. Gewährleistung und Haftung

Die Vorschriften über Gewährleistung und Haftung von Besteller und Auftragnehmer richten sich nach den allgemeinen Vorschriften des BGB.

X. Gerichtsstand

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Kurhaus Bad Tölz.
2. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – München vereinbart.

XI. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

XII. Datenschutzerklärung

Sollten Sie das Kurhaus über die Kontaktseite kontaktieren oder dem Kurhaus eine E-Mail schicken, werden die entsprechenden Daten zur Bearbeitung gespeichert. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Kurhaus Bad Tölz:
http://www.kurhaus-badtoelz.com/impressum/datenschutzerklaerung/

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt die, die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.